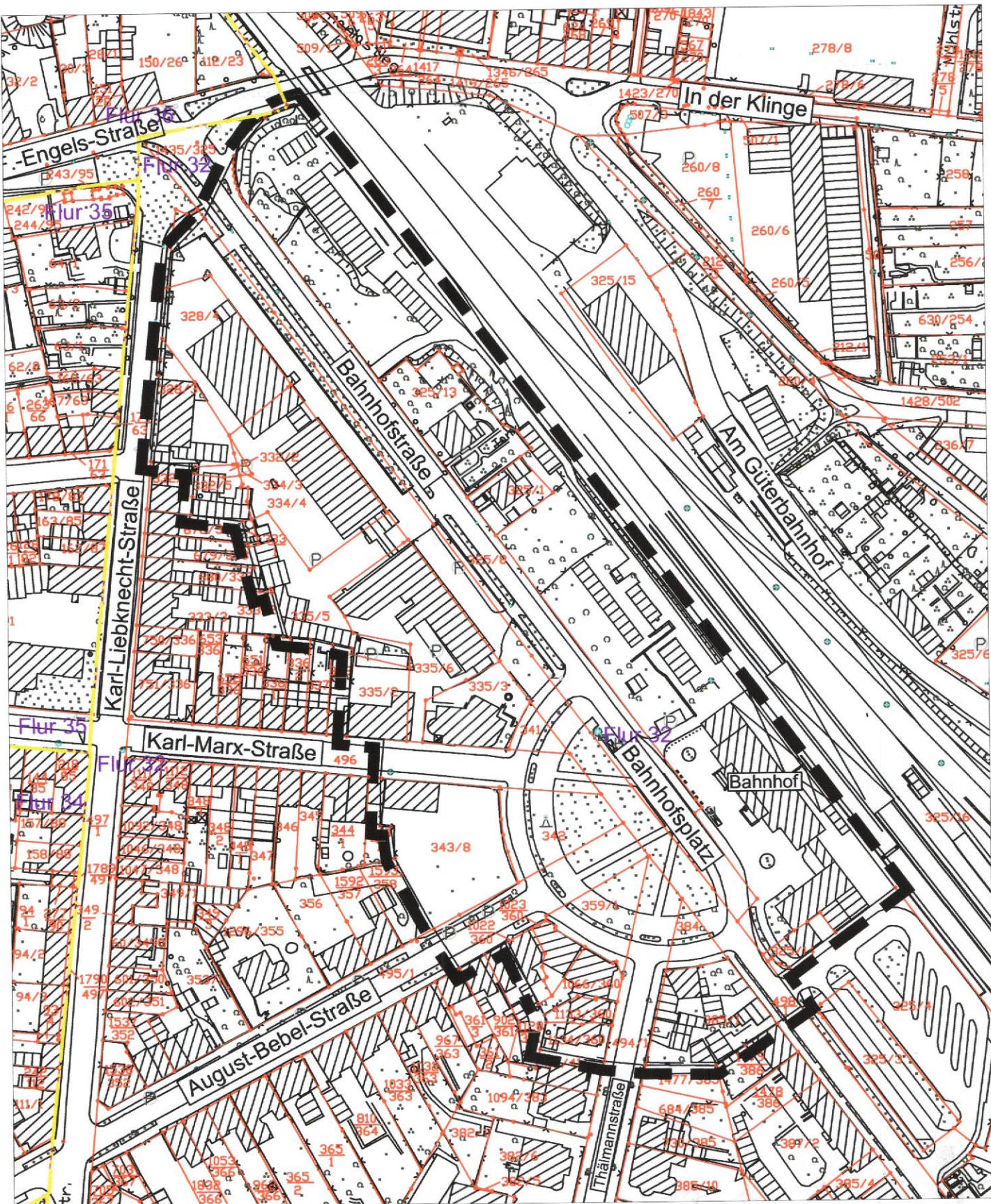


Planzeichnung



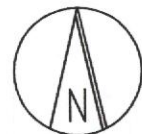
Legende:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

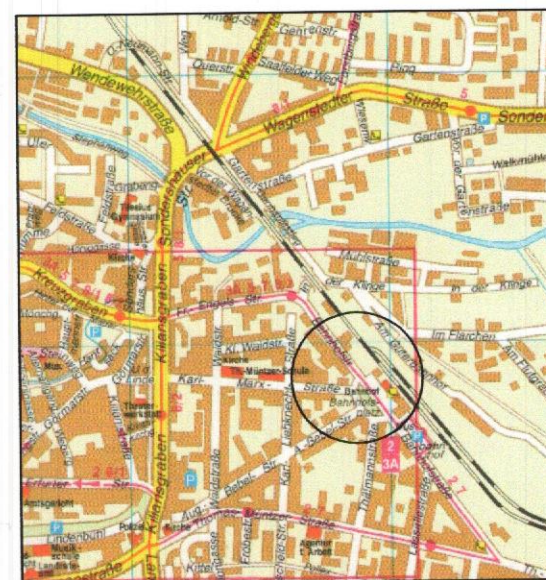
Kartengrundlage: Luftbildauswertung von 1996, teilweise überarbeitet
Die Flurstücksgrenzen wurden zu Übersichtszwecken grafisch eingepasst und tragen keinen amtlichen Charakter.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)
Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90; Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)



Stadt Mühlhausen/Thür.

Gemarkung Mühlhausen
Flur 32
Maßstab 1:2000



**Bebauungsplan Nr. 42
"Bahnhofstraße/Bahnhofsplatz"**

Textliche Festsetzungen

gemäß § 9 Abs. 2 a BauGB zum

Bebauungsplan Nr. 42 "Bahnhofstraße/Bahnhofsplatz"

Stand: März 2012

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Warensortimenten der "Mühlhäuser Liste" nicht zulässig. Diese Sortimente sind:

- Nahrungs- und Genussmittel incl. Lebensmittel, Getränke, Reformwaren
- Drogeriewaren, Parfümeriewaren, Kosmetika, Apothekerwaren, Sanitätswaren
- Blumen, zoologischer Bedarf
- Papier- und Schreibwaren, Büroartikel
- Zeitschriften, Bücher, Toto / Lotto
- Spielwaren, Bastelartikel
- Oberbekleidung, Wäsche, Wolle, Kurzwaren, Stoffe, sonstige Textilien
- Schuhe, Lederbekleidung, Lederwaren, Accessoires
- Sportbekleidung und -schuhe, kleinvolumige Sportartikel
- Unterhaltungselektronik, Elektrokleingeräte (weiße und braune Ware), Elektrogroßgeräte, Geräte der Telekommunikation
- Computer, Büroorganisationsmittel, Büro- und Kommunikationstechnik
- Ton- und Bildträger, Unterhaltungssoftware
- Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen und Zubehör
- Haushaltswaren, Glas, Porzellan, Keramik, Geschenkartikel, Antiquitäten / Kunst
- Fotogeräte, Videokameras, Fotowaren
- optische Waren, Hörgeräte
- Uhren, Schmuck

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung dargestellt.

Verfahrensvermerke

Für die städtebauliche Planung

Mühlhausen, den 08. Okt. 2012

Kaiser
Kaiser
Amtsleiter
Stadtentwicklungsamt



Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation wurde am 25.09.2012 bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 25.09.2012 übereinstimmen.

Mühlhausen, den 15.10.12

Brun
Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 07.05.2012 bis 15.06.2012 stattgefunden. Die Dauer der öffentlichen Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 6 am 27.04.2012 bekannt gemacht. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat am 19.07.2012 den Bebauungsplan aufgrund § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mühlhausen, den 15.10.12

Brun
Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Der Bebauungsplan ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO mit Schreiben vom 16.10.2012 der Kommunalaufsicht vorgelegt worden. Die Stadt hat die Eingangsbestätigung am 15.11.2012 erhalten. Die Satzung wurde nicht beanstandet. Die vom Stadtrat am 19.07.2012 beschlossene Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mühlhausen, den 19.12.12

Brun
Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7 vom 27.02.2013 am 27.02.2013 in Kraft getreten.

Mühlhausen, den 04. März 2013

Brun
Dr. Bruns
Oberbürgermeister

